

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/291/2018/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG Magdeburg

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG Magdeburg.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richter des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt endet im Dezember 2018. Für die nachfolgende Amtszeit von fünf Jahren ist die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern neu zu wählen.

Hierzu haben die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 28 VwGO in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufzustellen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft erforderlich.

Durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Zahl der Personen benannt, die gemäß § 28 Abs. 2, 3 i. V. mit § 34 VwGO in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Demnach hat die Stadt Dessau-Roßlau mindestens 2 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Aus der bestätigten Vorschlagsliste wählt ein Ausschuss, der beim Oberverwaltungsgericht zusammentritt, die ehrenamtlichen Richter.

Die in der Anlage aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach den §§ 20 bis 22 VwGO für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter. Außerdem haben sie eine Erklärung abgegeben, die nach § 44 a Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes vom 19.4.1972 (BGBl. I, S. 713) in der derzeit gültigen Fassung erforderlich ist.

Anlage:

- Vorschlagsliste A (öffentlich)
- Vorschlagsliste B (nicht öffentlich)